

17.05.2013

## Kleine Anfrage 1254

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Aktuelles Finanzvermögen der nordrhein-westfälischen Kommunen**

Am 7. Mai veröffentlichte IT.NRW die aktuellen Daten zu den Kassenkrediten der NRW-Gemeinden 2012. Die Verbindlichkeiten der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kernhaushalte sind im Laufe des Jahres 2012 um 7,1 Prozent gestiegen. Die kommunalen Kassenkredite wiesen zum Ende des Jahres 2012 ein Volumen von rund 23,7 Milliarden Euro (1 329 Euro je Einwohner) auf. Im Jahr 2011 hatte das Kreditvolumen bei 22,1 Milliarden Euro bzw. 1 241 Euro je Einwohner gelegen.

Zeitgleich erhöht aber auch das Finanzvermögen der nordrhein-westfälischen Kommunen im Kernhaushalt. Zum 31.12.2011 belief sich das Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich (Bargeld und Einlagen, Wertpapiere, Ausleihungen und sonstige Forderungen), laut statistischem Bundesamt, auf 9,435 Milliarden Euro. Nach Bayern und Baden-Württemberg verzeichnen die nordrhein-westfälischen Kommunen mit 18% den dritthöchsten Wert. Die kommunalen Anteilsrechte der deutschen Kommunen entfielen zum 31.12.2011 zu gut einem Drittel auf Nordrhein-Westfalen. Die kommunalen Anteilsrechte auch pro Einwohner zeigen auf, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen zum 31.12.2011, mit 1.716 Euro je Einwohner, über den höchsten Wert im Vergleich der Bundesländer verfügen. Dem stehen zum Zeitpunkt 31.12.2013 Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Kommunen in Höhe von 1 329,12 Euro je Einwohner gegenüber.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie stellt sich aktuell das Finanzvermögen gesamt und je Einwohner der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für konkret (kommunalscharf) dar?
2. In welcher Höhe verfügen die nordrhein-westfälischen Kommunen aktuell über Anteilsrechte insgesamt und je Einwohner (kommunalscharf)?

Datum des Originals: 13.05.2013/Ausgegeben: 17.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wie entwickeln sich Finanz- und Anlagevermögen der Kommunen in den vergangenen Jahren?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des kommunalen Finanz- und Anlagevermögens?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Daten des statistischen Bundesamtes vor dem Hintergrund der gleichzeitig rasant steigenden Kassenkredite?

André Kuper